

DER ÖFFENTLICHEN KONTROLLE UNTERLIEGENDE KÖRPERSCHAFTEN DES PRIVATEN RECHTS

BEZEICHNUNG	GESETZESBESTIMMUNGEN	WEBSITE	AUSGEÜBTE FUNKTIONEN UND DURCHFÜHRTE AKTIVITÄTEN	TÄTIGKEITEN ZUGUNSTEN DER VERWALTUNG	% BETEILIGUNG	DAUER DER VERPFLICHTUNG	ZUSAMMENSETZUNG	ORGAN	ZUSTEHENDE VERGÜTUNG JAHR 2020	GESAMTAUSGABE ZU LASTEN DES REGIONALHAUSHALTS 2019	GESCHÄFTSERGEBNIS €.					
											2017	2018	2019			
STIFTUNG HAYDN VON BOZEN UND TRIENT	Regionalgesetz vom 20.11.1999, Nr. 7	<a href="http://www.haydn.it/italiano/fondazione.">http://www.haydn.it/italiano/fondazione.</a>	Ziel der Stiftung ist es, zur Verbreitung und Hebung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient beizutragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsichten.		16,67%	nicht festgesetzt	Gasser Paul - Präsident (von der Autonomen Region Trentino - Südtirol namhaft gemacht)	Verwaltungsrat	Vergütung € 0,00	€ 3.106.420,00 <sup>(1)</sup>	-	7.973,34	-	7.018,54	-	8.065,89
							Sitzungsgelder € 0,00									
							Zanoni Chiara - Vizepräsidentin		Vergütung € 0,00							
							Sitzungsgelder € 0,00									
							Carli Sonia - Mitglied des Verwaltungsrats		Vergütung € 0,00							
							Sitzungsgelder € 0,00									
Resch Felix - Mitglied des Verwaltungsrats	Vergütung € 0,00															
Sitzungsgelder € 0,00																
Vanoni Paolo - Mitglied des Verwaltungsrats	Vergütung € 0,00															
Sitzungsgelder € 0,00																

<sup>(1)</sup> 3.100.000,00 €. - zugelassene Zuweisung im Sinne des Art. 7 des R.G. Nr. 1/2004

ANMERKUNG: Für die Erklärung über das Nichtbestehen von Unerteilbarkeitsgründen in Bezug auf die Verwalteraufträge laut Art. 20 Abs. 3 des GvD Nr. 39/2013 siehe die Website der einzelnen Stiftungen  
Für die jährlich abzugebende Erklärung über das Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen in Bezug auf die Verwalteraufträge laut Art. 20 Abs. 3 des GvD Nr. 39/2013 siehe die Website der einzelnen Stiftungen